

SCHUTZ KONZEPT

FÜR DIE SEELSORGEEINHEIT STROHGÄU

Katholische Kirchengemeinden:

St. Joseph Münchingen mit Hemmingen

St. Maria Möglingen

St. Petrus und Paulus Schwieberdingen

St. Johannes Evangelist Korntal

Kroatische Gemeinde Sv. Ivan Krstitelj



Foto: shutterstock/Africa Studio

AUGEN AUF – GEMEINSAM STARK

GEGEN KINDESMISSBRAUCH

präventi  n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

AUGEN AUF – GEMEINSAM STARK GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Auflage 1, 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	04
Statements	05
1. Leitbild und Selbstverständnis der Seelsorgeeinheit Strohgäu	06
2. Gesetzliche Grundlagen	07
3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	08/09
4. Personalauswahl/Persönliche Eignung von MitarbeiterInnen	10/11
5. Verhaltenskodex und Ehrenerklärung	12
6. Aus- und Fortbildung	13
7. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	14/15
8. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt	16
9. Aufarbeitung	17
10. Öffentlichkeitsarbeit	18
11. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts	19
12. Inkraftsetzung	20
Kontaktadressen	22/23
Muster-Verhaltenskodex	24/25
Gesetzliche Grundlagen	26
Impressum	28

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in unserer Gesellschaft ist vermutlich jedes/jede vierte bis fünfte Mädchen/Frau und jeder achte bis zehnte Junge/Mann schon Opfer von sexualisierter Gewalt gewesen. Auch in unserer Seelsorgeeinheit leben diese Menschen. Das Ausmaß ist sehr erschreckend. Um dies in der Zukunft möglichst zu verhindern, möchten wir in unseren Kirchengemeinden besonders achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen und deren persönlichen Grenzen bewusst wahrnehmen und achten.

Deshalb haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen, uns für das Thema zu sensibilisieren und Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein zu bestärken. Gleichzeitig soll Tätern klar signalisiert werden, dass bei uns kein Raum für sexualisierte Gewalt ist.

Das Pilotprojekt: „AUGEN AUF – GEMEINSAM stark gegen Kindesmissbrauch!“

Mit Unterstützung der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Fachberatungsstelle Silberdistel in Ludwigsburg ist es uns in der Seelsorgeeinheit gelungen, ein Team aufzustellen, das sich von Juli 2017 bis Dezember 2019 mit verschiedenen Fragen des Schutzkonzepts befasst hat. Der Schwerpunkt des Pilotprojekts lag auf dem Thema Fortbildung.

Die Mitglieder des Projektteams kamen aus verschiedenen Kirchengemeinden (Korntal, Münchingen und Schwieberdingen) sowie aus der Kindertagesstätte Schwieberdingen.

Mitglieder der Projektgruppe:

Herr Pfarrer Ott	Leitender Pfarrer Seelsorgeeinheit
Frau Schadt	Jugendreferentin Seelsorgeeinheit/Projektleitung/Moderation (bis Sommer 2018)
Frau Gottschalk	Projektassistentin Münchingen
Herr Rehberger	Kirchengemeinderat Korntal, Jugendausschuss
Herr Frick	Kirchengemeinderat Schwieberdingen, Jugendausschuss und Ministrant
Frau Gliniorz	Kindergarten Schwieberdingen
Frau Dupper	Kindergarten Schwieberdingen
Frau Falconieri	Kindergarten Schwieberdingen
Frau Prause	Ehrenamtliche Münchingen
Frau Hesse	Stabsstelle Prävention Kinder- und Jugendschutz

EINIGE STATEMENTS DER MITGLIEDER:

Ich mache mit beim Projekt Kindeswohl, ...



1

„... weil mir das unbeschwertere Aufwachsen unserer Kinder am Herzen liegt und ich einen Beitrag dazu leisten will, dass das Wissen um Kindesmissbrauch und die Sensibilisierung dafür weiter verbreitet wird.“

(Kirchengemeinderat-Mitglied)

2

„... weil mir Kinder wichtig sind und mir die Schulungen gezeigt haben, dass oft auch im engen Umfeld Missbrauch geschieht. Weil Kinder Schutz und ggf. Hilfe brauchen und ich Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen möchte und es unsere christliche Pflicht ist, hinzuschauen und zu helfen.“

(Hauptamtliche Mitarbeiterin)

3

„Die Würde jedes Kindes ist unantastbar. Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Kinder in unserem Umfeld sicher und glücklich entfalten können. Es ist wichtig, Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und die richtigen Schritte zur Hilfe für das Kind einzuleiten. Dazu sollen die in der Kinderbetreuung Tätigen und ehrenamtliche Helfer Fachwissen erwerben und achtsam auf die ihnen anvertrauten Kinder schauen. Aus diesem Grund sind wir gerne Teil des Projektes.“

(Erzieherinnen)

4

„... weil mir als Mutter von 3 Kindern dieses Thema sehr am Herzen liegt, um Kinder „stark“ zu machen, zur Vorbeugung gegen Kindesmissbrauch. Es ist wichtig, die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren, damit rechtzeitig und schnell eingegriffen werden kann.“

(Gemeindemitglied)

1

LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS DER SEELSORGEEINHEIT STROHGÄU

Ziel von Prävention in unseren Kirchengemeinden ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und für andere zu entwickeln. Dafür muss es Transparenz und nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen geben.

Alle Menschen sollen in unseren Kirchengemeinden einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Sie sollen sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Besonders die Kinder und Jugendlichen sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern und Angehörigen uns entgegen bringen, ist für uns Verpflichtung.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen übergriffiges Verhalten. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu verbessern.

In diesem Schutzkonzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Seelsorgeeinheit Strohgäu zur Verwirklichung dieser Ziele beschreiben.

2

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen, die im Anhang im Einzelnen aufgeführt werden.

Besondere Bedeutung haben das Bundeskinderschutzgesetz und die diözesane Präventionsordnung.

Siehe Seite 26



BESTANDSAUFNAHME UND RISIKOANALYSE



1. In unserer Seelsorgeeinheit leben zur Zeit etwa 10.500 KatholikInnen, davon ca. 1.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2. Kinder- und Jugendarbeit

In unserer Seelsorgeeinheit gibt es unter anderem folgende Gruppen und Ereignisse mit Kindern und Jugendlichen:

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- MinistrantInnen
- Kinder- und Jugendchöre (Strohgäukantorei)
- Jugendband (Seelsorgeeinheits-Band)
- Orff-Gruppe
- Kindergruppe

(Kroatische Gemeinde – Basteln, spielen, Folkloretanz mit den Firmlingen)

Bei folgenden Gelegenheiten sind Kinder und Jugendliche eingeladen:

- Kleinkindergottesdienste, Kinder-/ Schülerkirche und Familiengottesdienste
- Familien-Wochenenden
- Kinderbibeltage und -woche
- Sommerfreizeit
- Ammersee-Freizeit (3.- 6. Klasse)
- Taizé-Fahrt
- Krippenspiel
- Sternsingeraktion

3. In unserer Seelsorgeeinheit gibt es unter anderem folgende Gruppen und Ereignisse von/ für/ mit schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Nachbarschaftshilfen Schwieberdingen, Hemmingen und Möglingen
- Besuchsdienste in allen Gemeinden
- Hospizgruppen Schwieberdingen-Hemmingen und Korntal
- Trauergruppe Regenbogen
- Krankenkommunion

4. Unsere Kirchengemeinden sind Trägerinnen folgender Einrichtungen:

- Kindertagesstätte Schwieberdingen, Kindergarten Möglingen
Diese erstellen jeweils ein eigenes institutionelles Schutzkonzept, das diesem Konzept der Seelsorgeeinheit hinzugefügt wird.
- Unsere Kirchengemeinden Münchingen/Hemmingen, Schwieberdingen und Möglingen sind an der Trägerschaft der „Ökumenischen Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH“ (ÖSS) beteiligt. Wir wirken darauf hin, dass die ÖSS ein eigenes Schutzkonzept entwickelt.

5. Schnittstellen:

- In der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wenden wir das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ an.
- In Projekten, in denen wir ökumenisch, mit Vereinen oder mit den bürgerlichen Gemeinden zusammenarbeiten, setzen wir uns ebenfalls für den Schutz von Anvertrauten ein und dafür, dieses oder ein angepasstes Schutzkonzept anzuwenden.

PERSONALAUSSWAHL/ PERSÖNLICHE EIGNUNG VON MITARBEITERINNEN

Wir kennen die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich bei uns engagieren oder lernen sie kennen. Bei der Auswahl von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen achten wir darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, besonders, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben.

Ehrenamtliche

Von den Ehrenamtlichen im Engagement mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen lassen wir uns erweiterte Führungszeugnisse und eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Hierfür brauchen wir eine verlässliche Übersicht über die Ehrenamtlichen.

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in der Seelsorgeeinheit ist die Pfarramtssekretärin von St. Joseph Münchingen verantwortlich. Die pastoralen Ansprechpersonen überprüfen die Listen der Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden, für die sie zuständig sind. Die Pfarramtssekretärinnen der einzelnen Gemeinden melden alle Ehrenamtlichen beim Pfarrbüro Münchingen.

Die Liste der aktiven Ehrenamtlichen wird auf dieser Basis von der Pfarramtssekretärin in Münchingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im Februar.

Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, werden von der Pfarramtssekretärin von St. Joseph Münchingen

angeschrieben. Zusammen mit der Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung und den unterschriebenen Verhaltenskodex vorzulegen, erhalten sie ein erklärendes Schreiben und ggfs. Termine für Fortbildungsveranstaltung zugeschickt.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse kann zur Entlastung der Ehrenamtlichen durch alle Pfarramtssekretärinnen der SE erfolgen.

Alle MitarbeiterInnen in den Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wurden und werden mit Anstellung beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Jede Pfarramtssekretärin leitet die Dokumentation über die Einsichtnahme ins Erweiterte Führungszeugnis, die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung sowie den unterzeichneten Verhaltenskodex unverzüglich an das Pfarramt von St. Joseph in Münchingen weiter.

Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis obliegt es der Pfarr-



MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten.

Die amtssekretärin von Münchingen, unverzüglich den leitenden Pfarrer darüber zu informieren, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann. Handelt es sich um Straftaten, die im §72a SGB VIII aufgeführt werden, ist eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Die Liste über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodizes/ Ehrenerklärungen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird im Pfarrbüro in Münchingen geführt und im verschlossenen Schrank aufbewahrt. Kosten der Führungszeugnisse werden von den Kirchengemeinden erstattet.

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten.

MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen legen ihr erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung, den unterschriebenen Verhaltenskodex sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bei derjenigen Stelle vor, die die Personalakte führt (Verwaltungszentrum Ludwigsburg bzw. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg).

VERHALTENSKODEX UND EHRENERKLÄRUNG

Der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart soll Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Er soll helfen, Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen sind, zu verringern.

Alle MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätigen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stehen, haben den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch Unterzeichnung anzuerkennen.

In der Jugendarbeit sowie bei der Sternsingeraktion (Einsatz von Ehrenamtlichen an 1 - 2 Tagen im Jahr) kann stattdessen auch die Ehrenerklärung des BDKJ verwendet werden.

Die unterzeichneten Verhaltenskodizes oder Ehrenerklärungen werden im Pfarramt St. Joseph Münchingen aufbewahrt und in einer Liste dokumentiert.

AUS- UND FORTBILDUNG

Wir achten darauf, dass unsere MitarbeiterInnen gut ausgebildet sind oder werden. Wir bilden uns und unsere MitarbeiterInnen entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelmäßig fort.

Das bedeutet bei uns:

Informationsveranstaltungen im Format A1 (1,5 Stunden) sind für alle verpflichtend, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Alle anderen ehrenamtlich Engagierten werden ebenfalls zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Eine Fortbildung im Format A2 (3 Stunden) muss von folgenden Personen besucht werden:

- SekretärInnen, MesnerInnen, HausmeisterInnen, KirchenmusikerInnen (mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen)
- alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen übernachten (Sommerfreizeit, Ministrantenfreizeit, Chorfreizeiten)

Das pastorale Personal wurde bereits in Verantwortung der Diözese fortgebildet und wird sich zukünftig im Format A3 (6 Stunden) weiterbilden.

Mindestens einmal jährlich muss eine Präventionsfortbildung A1 und A2 in der Seelsorgeeinheit stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen wird in den Pfarrämtern nachgefragt, ob es neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen gibt, die hierzu eingeladen werden.

Fortbildungen des Dekanats und Jugendreferats können ebenfalls besucht werden. Die Termine sollen allen Pfarrämtern zur Verfügung stehen und neue ehrenamtlich Tätige hierüber informiert werden.

Bei der Organisation unserer Fortbildungen arbeiten wir zusammen mit

- Dekanatsgeschäftsstelle Ludwigsburg
- Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ
- Katholische Erwachsenenbildung Ludwigsburg
- Fachberatungsstelle Silberdistel e.V., Ludwigsburg
- Fachberatung des Landesverbands Kindertagesstätten, Waiblingen

Weitere Präventionsangebote

Wir sorgen für Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Gemeinde. Wir fördern den Kinderschutz/ Schutz vor sexualisierter Gewalt auch in unserem Gemeinwesen und arbeiten dabei mit anderen Kirchen, mit den Kommunen und Vereinen zusammen

FEEDBACK, BERATUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Wir wissen, dass nicht alles perfekt ist und sind interessiert daran, zu erfahren, wo wir uns verbessern können. Wichtig ist, dass Menschen uns ihre Meinung und Erfahrungen möglichst einfach mitteilen können. Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden vermitteln diese Haltung in ihrem Alltag.

Der Präventionsausschuss erstellt einen Flyer mit hilfreichen Informationen für Kinder und Jugendliche und wird in den verschiedenen

Gruppen (Erstkommuniongruppe, Ministrantengruppe, Strohgäukantorei etc.) verteilt.

Bei Unsicherheiten und Vermutungen sowie besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können die unten aufgeführten Institutionen und Personen angesprochen werden.

[Kontaktdaten auf Seite 22/23](#)



In der Seelsorgeeinheit:

- Alle MitarbeiterInnen aus dem Pastoralteam
- Pfarramtssekretärinnen des Katholischen Pfarrbüros St. Joseph Münchingen
- Sowie die Mitglieder des Präventionsausschusses

Die Kontaktadressen werden regelmäßig auf den Homepages sowie im Pfarrmagazin aktualisiert.

Im Dekanat Ludwigsburg:

- Dekanatsjugendreferat Ludwigsburg: Beratung für jugendliche Ehrenamtliche
- Psychologische Beratungsstelle: Caritas Ludwigsburg: Beratung in persönlichen Krisen, Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt: Silberdistel e.V., Ludwigsburg: Beratung bei sexualisierter Gewalt für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Das Kinderschutztelefon des BDKJ/BJA: Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz: Beratung rund ums Thema sexueller Missbrauch, insb. Verfahrenswege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Die Kommission Sexueller Missbrauch (KsM): Die Kommission sexueller Missbrauch ist in der Untersuchung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen und allen Bereichen der Diözese tätig. Sie berät die Träger selbst und den Bischof zum Umgang mit solchen Vorfällen.

INTERVENTION BEI EINEM VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

- Wenn wir eine Vermutung haben, dass sexualisierte Gewalt geschieht oder geschehen ist oder wenn sexuelle Übergriffe passiert sind, wenden wir uns an die Fachberatungsstelle „Silberdistel Ludwigsburg e.V.“ und lassen uns beim weiteren Vorgehen beraten.
- Wenn es Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese informiert werden.

Zuständig für die Meldung an die Diözese ist der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit.

Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Ludwigsburg für die Kommunikation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.

- Aufgekommene Vorwürfe müssen ernst genommen werden und – unabhängig vom Ergebnis der Prüfungen – aufgearbeitet werden.

Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Schutz des Opfers am wichtigsten.

Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird.

Verantwortlich ist der leitende Pfarrer, der in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch die notwendigen Schritte veranlasst.

Gegenüber der übergriffigen Person werden angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater (für „irritierte Systeme“), die von der Diözese vermittelt werden, unterstützen die Seelsorgeeinheit bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen.

Darüber hinaus empfiehlt sich Supervision für die beteiligten Verantwortlichen.

AUFARBEITUNG

Bei einem Vorwurf in unserer Seelsorgeeinheit dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Wir fördern die öffentliche Auseinandersetzung damit.

Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz ausgerufenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchopfer (rund um den „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ am 18.11.) werden wir begehen, indem wir jeweils im November in einem Ort der Seelsorgeeinheit einen besonderen Gottesdienst gestalten.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Wir veröffentlichen unser institutionelles Schutzkonzept auf den Homepages.
- Wir machen die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt und zwar
 - in den jeweiligen Schaukästen
 - auf den Homepages der Kirchengemeinden und Kindergärten
 - im Pfarrmagazin der Seelsorgeeinheit
- Auf den Homepages werden wir zusätzlich den Verhaltenskodex veröffentlichen
- Veröffentlichung des Schutzkonzepts in Form dieser Broschüre



NACHHALTIGKEIT DES SCHUTZKONZEPTS

- Der leitende Pfarrer kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung immer wieder auf die Tagesordnung des Pastoralteams und in die Kirchengemeinderäte kommen.
- Die aktuelle Pfarramtssekretärin in St. Joseph Münchingen kümmert sich mindestens einmal jährlich um die Aktualität der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen und des institutionellen Schutzkonzepts. Dazu kann sie auf die Daten des Präventionskoordinators im Dekanat zurückgreifen.
- Der Gemeinsame Ausschuss der Kirchengemeinderäte übernimmt die Aufgaben eines Präventionsausschusses und lädt zu 1-2 Sitzungen im Jahr ein:
 - 1 Ehrenamtliche/r aus der Jugendarbeit, z. B. Mitglied aus dem Jugendausschuss
 - Je 1 Mitarbeiter/in aus dem Kindergarten Schwieberdingen und Möglingen

Der Präventionsausschuss soll sich 1 - 2 Mal im Jahr treffen (davon ein feststehender jährlicher Termin, der 2. Termin nach Bedarf) und sich austauschen, Maßnahmen reflektieren und neue Maßnahmen planen.

Der Präventionsausschuss ist zuständig für die inhaltliche Aktualisierung der Homepages.

Das Schutzkonzept soll vom Präventionsausschuss alle 5 Jahre (vor Ende der Wahlperiode des Kirchengemeinderats) auf Aktualität geprüft werden. Der Präventionsausschuss spricht an die Kirchengemeinderäte Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus.

- In den Haushaltsplan der Seelsorgeeinheit sind jährlich Gelder für Präventionsmaßnahmen einzustellen.

INKRAFTSETZUNG

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 30. Januar 2020 befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen.

Korntal-Münchingen, 5. März 2020



Ltd. Pfarrer Michael Ott



Pater Ante Males

Gewählte Kirchengemeinderats-Vorsitzende:

- St. Joseph Münchingen mit Hemmingen

Lioba Stehmer



- St. Maria Möglingen

Beate Hoffmann



- St. Petrus und Paulus Schwieberdingen

Daniel Schönemann



- St. Johannes Evangelist Korntal

Beate Reichert-Scholl



GEMEINSAM STARK GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Augen auf – das gilt für JEDEN!

Ungenehme Situationen meistern lernen und ggf. Hilfe holen!

Genau hinschauen – nachfragen!

Erste Hilfe leisten, Gespräch anbieten, Kontakte knüpfen!

Nein sagen – Kinder aufklären damit keine
Grenzüberschreitungen passieren!

Alle sollen sich schulen lassen, damit wir heikle Situationen
besser wahrnehmen können!

Unsere Kirche soll den Kindern und Jugendlichen Schutz und
Hilfe bieten!

Fangen wir an – jetzt und heute – stärken wir unsere Kinder
und Jugendlichen!

KONTAKTADRESSEN

An wen kann ich mich wenden?

In der Seelsorgeeinheit:

Katholisches Pfarramt St. Joseph, Danziger Str. 19, 70825 Korntal-Münchingen,
Tel. 07150 913230, <https://kath-kirche-muenchingen-hemmingen.de>

Kinder- und Familienreferent*In der Seelsorgeeinheit Strohgäu,
Tel. 07150 3899730

Im Dekanat und im Landkreis Ludwigsburg:

Katholisches Jugendreferat Ludwigsburg

Solitudestraße 5, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 91185-0, www.bdkj.info

Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg

Haus Edith Stein, Parkstr. 34, 71642 Ludwigsburg, Tel. 07141 25207-30

E-Mail: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Silberdistel e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Myliusstr. 2A, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 6887190

info@silberdistel-ludwigsburg.de, www.silberdistel-ludwigsburg.de



In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Theresa Ehrenfried (Heilpädagogin, Systemische Beraterin)

Tel. 0151 52502750, Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Daniel Noa (Oberstaatsanwalt a.D.)

Tel. 0177 2355200, Daniel.Noa@ksm.drs.de

Kommission sexueller Missbrauch

Geschäftsstelle, ksm-kontakt@ksm.drs.de, Marktplatz 11, 72108 Rottenburg am Neckar

Tel. 07472 169-783

Kinderschutz-Telefon des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Tel. 07153 3001-234, 0151 53781414 (in den Ferien),

kinderschutz@bdkj.info, www.bdkj.info/kinderschutz

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Tel. 07472 169-385, praevention@drs.de

Aktuelle Kontaktadressen und weitere Informationen auf:

www.praevention-missbrauch.drs.de

Angebote des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de

Online-Angebot für Jugendliche: www.save-me-online.de

Muster-Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Dienstnehmers/Dienstnehmerin/Ehrenamtlichen

Ich,
.....

(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als
.....

(Bezeichnung der Tätigkeit)

in
.....

(Einrichtung, (Dienst)-ort)

tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

- Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.

...

- Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über

- die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
- die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Gesetzliche Grundlagen

a. Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

- „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
- „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)
- „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)
- „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

- „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ (OPs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2020)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
- Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)
- Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)
- Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

b. Staatliche Gesetze:

- Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a



Impressum:

Herausgegeben von der Seelsorgeeinheit Strohgäu
Katholisches Pfarramt St. Joseph, Danziger Str. 19, 70825 Korntal-Münchingen,
Tel. 07150 913230

Unterstützt durch die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Illustrationen: Ka Schmitz – Illustration und Graphic Recording,
hallo@ka-schmitz.de, www.ka-schmitz.de. 64295 Darmstadt
(Rechte der Illustration liegen bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Grafik/Design: Sabine Beck-Maihoff, Büro für Visuelle Gestaltung, designzeiten
info@design-zeit-en.de, mail@design-zeit-en.de, 71282 Hemmingen

Auflage 1/2021